

13-21 Nr. 6

Unterrichtliche Vorgaben der zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP10) im Schuljahr 2024/25 am Ende der Klasse 10 an Haupt-, Real-, Gesamt-, Sekundar-, Primus- und Förderschulen im Jahr 2025, an Gymnasien mit einer Klasse 10 (S I) im Jahr 2025, am Ende der 11. Klasse an Waldorfschulen und an Waldorf-Förderschulen im Jahr 2025 am Ende des 4. Semesters an Abendrealschulen im Jahr 2025

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom 3. Juni 2022 (ABI. NRW. 06/22)¹

Abschnitt 1: Im Jahr 2025

1. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2025 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben in Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Primusschulen und Förderschulen werden Vorgaben erlassen. Für die schriftlichen Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden Hinweise zu den Vorgaben erlassen.
2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2025 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben an Gymnasien mit einer Klasse 10 (S I) werden Vorgaben erlassen. Für die schriftlichen Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden Hinweise zu den Vorgaben erlassen.
3. Zur Vorbereitung der Studierenden auf die schriftlichen Prüfungen am Ende des 4. Semesters an Abendrealschulen im Jahr 2025 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben werden Vorgaben erlassen.
4. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler der Waldorfschulen und Waldorf-Förderschulen auf die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des Abschlussverfahrens zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) gleichwertigen Schulabschlusses im Jahr 2025 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben werden Vorgaben und Hinweise erlassen.
5. Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfungen 2025 zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) analog.
6. Ergänzend zu den Hinweisen zu den Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird auf die Arbeitshilfe „Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen“ verwiesen: url.nrw/nachteilsausgleiche
7. Die Vorgaben und Hinweise sind im Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen zum Download unter dieser Adresse eingestellt: www.standardsicherung.nrw.de/zp10/
8. Sachbezogene Anfragen richten Sie bitte an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Arbeitsbereich 5, pruefungen10@qua-lis.nrw.de.

Abschnitt 2: Im Jahr 2026

1. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben in Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Primusschulen, Gesamtschulen und Förderschulen werden Vorgaben erlassen. Für die schriftlichen Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden Hinweise zu den Vorgaben erlassen.
2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben an Gymnasien mit einer Klasse 10 (S I) werden Vorgaben erlassen. Für die schriftlichen Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden Hinweise zu den Vorgaben erlassen.
3. Zur Vorbereitung der Studierenden auf die schriftlichen Prüfungen am Ende des 4. Semesters an Abendrealschulen im Jahr 2026 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben werden Vorgaben erlassen.
4. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler der Waldorfschulen und Waldorf-Förderschulen auf die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des Abschlussverfahrens zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) gleichwertigen Schulabschlusses im Jahr 2026 mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben werden Vorgaben und Hinweise erlassen.

5. Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfungen 2026 zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) analog.

6. Ergänzend zu den Hinweisen zu den Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird auf die Arbeitshilfe „Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen“ verwiesen: url.nrw/nachteilsausgleiche


7. Die Vorgaben und Hinweise sind im Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen zum Download unter dieser Adresse eingestellt: www.standardsicherung.nrw.de/zp10/

8. Sachbezogene Anfragen richten Sie bitte an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Arbeitsbereich 5, pruefungen10@qua-lis.nrw.de.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Anlage 1-Seite 1

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

**Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die
zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026**

Deutsch

**Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Erweiterten Ersten Schulabschlusses (nach
Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (EESA)**

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice). Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne. Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.

1.3 Hilfsmittel


In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang hiermit vertraut sein.

2 Weitere Informationen


Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 1 von 1

¹Bereinigt, Eingearbeitet:
RdErl. v. xx.xx.2024 (ABI. NRW. 03/24); RdErl. v. 04.06.2023 (ABI. NRW. 06/23); RdErl. v. 03.06.2022 (ABI. NRW. 06/22); RdErl. v. 29.04.2021 (ABI. NRW. 07/21)



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026

Deutsch

Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Mittleren Schulabschlusses (MSA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice). Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne.

Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.

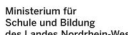
1.3 Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang hiermit vertraut sein.


2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 1 von 1



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

1.5 Text- und Aufgabenformate der Prüfung im Überblick

Die folgende tabellarische Übersicht konkretisiert mögliche Ausgangstexte und Aufgabenformate der ZP10 Englisch anhand der zu überprüfenden kommunikativen Kompetenzen. Diese Textformate finden sich unter anderem im Abschnitt zu den methodischen Kompetenzen des entsprechenden Kernlehrplans (HS: S. 32 f./S. 34 f.; GS G-Kurs: S. 46/47). Grundlage für die Überprüfung bilden die Kompetenzanforderungen des Kernlehrplans am Ende der Klasse 10.

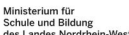
	Ausgangstexte	Aufgabenformate
Hörverstehen	Sach- und Gebrauchstexte z. B. Interview, Nachrichten, podcast, Präsentation, audio guide, Anleitung, Telefonat, Gespräch, Mitteilung	geschlossene/halboffene Aufgabenformate • Auswahlaufgaben (multiple choice) • Zuordnungsaufgaben • Einsetzaufgaben
Leseverstehen	Sach- und Gebrauchstexte • z. B. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Internetseite, Interview, Broschüre, Anleitung, Brief, E-Mail	geschlossene/halboffene Aufgabenformate • Richtig-/Falsch-Aufgaben mit Begründung • Auswahlaufgaben, ggf. mit Begründung • Zuordnungsaufgaben • Einsetzaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	Literarische Texte • z. B. Auszug aus einem audiobook, radio play	
	Literarische Texte • z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug	

	Schreibimpuls	Aufgabenformate → Zieltextformate
Schreiben	z. B. kontroverse Frage/Aussage	Beschreibende/berichtende/erzählende Formen: • z. B. E-Mail, Brief, Beitrag für eine Internetseite, Bewerbungsschreiben, Bericht, Stellungnahme
KLP-Bezug HS S. 29 GS G-Kurs S. 41		


2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 2 von 2



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026

Englisch

Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Erweiterten Ersten Schulabschlusses (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (EESA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (KLP) in der aktuell gültigen Fassung^{1,2}.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des **Hörverstehens** innerhalb von zwei Kontexten überprüft. Im zweiten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des **Leseverstehens**, die produktive kommunikative Kompetenz **Schreiben** innerhalb eines Kontextes überprüft. Die Kompetenz **Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit** wird isoliert sowie in die Schreibaufgabe integriert abgeprüft. Die Wortschatzaufgabe bereitet thematisch und lexikalisch auf die Schreibaufgabe vor.

Die thematische Grundlage bilden die im Kernlehrplan zum soziokulturellen Orientierungswissen ausgewiesenen Themen der Jahrgangsstufen 9 und 10. **Großbritannien** und **Kanada** bilden dabei einen interkulturellen Rahmen, auf den in den Prüfungen Bezug genommen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich **text- und aufgabengeleitet** mit Werten, Haltungen und Einstellungen der jeweiligen Bezugskulturen rezeptiv und produktiv auseinander. Die methodischen Kompetenzen werden in der Prüfung integrativ erfasst.

Mögliche Aufgabenformate sind zur Orientierung in der Tabelle unter 1.5 aufgeführt.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt zum einen anhand verbindlicher Lösungsvorgaben mit entsprechenden Punktzusweisungen und zum anderen anhand inhaltlicher und sprachlicher Kriterien. Diese sind in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ aufgeführt. Die Auswertungsanleitungen aus den vorangegangenen Jahren dienen zur Veranschaulichung.

1.3 Hilfsmittel

In den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 sind Wörterbücher *nicht* zugelassen (RdErI. d. MSW v. 18.11.2005).

1.4 Vorbereitende Klassenarbeiten


Es wird empfohlen, im Laufe der Doppeljahrgangsstufe 9/10 die unterschiedlichen Aufgabenformate der Zentralen Prüfungen 10 in Klassenarbeiten aufzunehmen (siehe hierzu die unter 1.5 aufgeführten Aufgabenformate). Dabei sollte insbesondere auch die Bewertung der sprachlichen Leistung bzw. der Darstellungsleistung auf der Basis der in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ ausgewiesenen Kriterien vorgenommen werden.

¹ KLP Englisch für die Hauptschule zum 01.08.2011 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 01.08.2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft getreten (vgl. RdErI. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.07.2011)


² KLP Englisch für die Realschule mit Wirkung vom 01.08.2005 für die Klassen 5, 7 und 9 in Kraft getreten sowie mit Wirkung vom 1. August 2006 für alle Klassen der Sekundarstufe I (vgl. RdErI. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.09.2004)

³ KLP Englisch für die Gesamtschule mit Wirkung vom 01.08.2005 für die Klassen 5, 7 und 9 in Kraft getreten sowie mit Wirkung vom 1. August 2006 für alle Klassen der Sekundarstufe I (vgl. RdErI. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.09.2004)

Seite 1 von 2



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026

Englisch

Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Mittleren Schulabschlusses (MSA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung^{1,2,3}.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des **Hörverstehens** innerhalb von zwei Kontexten überprüft. Im zweiten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des **Leseverstehens**, die produktive kommunikative Kompetenz **Schreiben** innerhalb eines Kontextes überprüft. Die Kompetenz **Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit** wird isoliert sowie in die Schreibaufgabe integriert abgeprüft. Die Wortschatzaufgabe bereitet thematisch und lexikalisch auf die Schreibaufgabe vor.

Die thematische Grundlage bilden die im Kernlehrplan zum soziokulturellen Orientierungswissen ausgewiesenen Themen der Jahrgangsstufen 9 und 10. **Großbritannien** und **Kanada** bilden dabei einen interkulturellen Rahmen, auf den in den Prüfungen Bezug genommen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich **text- und aufgabengeleitet** mit Werthaltungen und Einstellungen der Bezugskulturen auseinander und beachten dabei gängige kulturspezifische Konventionen.

Die methodischen Kompetenzen werden in der Prüfung integrativ erfasst.

Mögliche Aufgabenformate sind zur Orientierung in der Tabelle unter 1.5 aufgeführt.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt zum einen anhand verbindlicher Lösungsvorgaben mit entsprechenden Punktzusweisungen und zum anderen anhand inhaltlicher und sprachlicher Kriterien. Diese sind in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ aufgeführt. Die Auswertungsanleitungen aus den vorangegangenen Jahren dienen zur Veranschaulichung.

1.3 Hilfsmittel


In den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 sind Wörterbücher *nicht* zugelassen (RdErI. d. MSW v. 18.11.2005).

¹ KLP Englisch für die Hauptschule zum 01.08.2011 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 01.08.2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft getreten (vgl. RdErI. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.07.2011)

² KLP Englisch für die Realschule mit Wirkung vom 01.08.2005 für die Klassen 5, 7 und 9 in Kraft getreten sowie mit Wirkung vom 1. August 2006 für alle Klassen der Sekundarstufe I (vgl. RdErI. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.09.2004)

³ KLP Englisch für die Gesamtschule mit Wirkung vom 01.08.2005 für die Klassen 5, 7 und 9 in Kraft getreten sowie mit Wirkung vom 1. August 2006 für alle Klassen der Sekundarstufe I (vgl. RdErI. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.09.2004)

Seite 1 von 2

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  prüfungen.10

1.4 Vorbereitende Klassenarbeiten

Es wird empfohlen, im Laufe der Doppeljahrgangsstufe 9/10 die unterschiedlichen Aufgabenformate der Zentralen Prüfungen 10 in Klassenarbeiten aufzunehmen (siehe hierzu die unter 1.5 aufgelisteten Aufgabenformate). Dabei sollte insbesondere auch die Bewertung der sprachlichen Leistung bzw. der Darstellungsleistung auf der Basis der in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ ausgewiesenen Kriterien vorgenommen werden.

1.5 Text- und Aufgabenformate der Prüfung im Überblick


Die folgende tabellarische Übersicht konkretisiert mögliche Ausgangstexte und Aufgabenformate der ZP10 Englisch anhand der zu überprüfenden kommunikativen Kompetenzen. Diese Textformate finden sich unter anderem im Abschnitt Methodische Kompetenzen der entsprechenden Kernlehrpläne (GE: S.47 / S. 52; RS: S. 38 f. / S. 43; HS: S. 32 f. / S.34 f.). Grundlage für die Überprüfung bilden die Kompetenzanforderungen des Kernlehrplans am Ende der Klasse 10.

	Ausgangstexte	Aufgabenformate
Hörverstehen	Sach- und Gebrauchstexte z. B. Reportage, Interview, Nachrichten, podcast, Präsentation, audio guide, Telefonat, Gespräch, persönliche Mitteilung literarische Texte z. B. Auszug aus einem Hörbuch, radio play	geschlossene/halboffene Aufgabenformate <ul style="list-style-type: none"> • Auswahlaufgaben (multiple choice) • Zuordnungsaufgaben • Einsetzaufgaben • Kurzwort-Aufgaben
Leseverstehen	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Zeitungsartikel, Internetseite, Blogbeitrag, Broschüre, Anleitung, Bericht, persönlicher Brief, E-Mail literarische Texte z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug	geschlossene/halboffene Aufgabenformate <ul style="list-style-type: none"> • Richtig-/Falsch-Aufgaben mit Begründung • Auswahlaufgaben, ggf. mit Begründung • Zuordnungsaufgaben • Einsetzaufgaben • Kurzwort-Aufgaben
Schreiben	Ausgangstexte Sach- und Gebrauchstexte: argumentative und informative Texte: z. B. Interview, Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, Internetseite, Brief, E-Mail literarische Texte z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug Weitere Impulse z. B. Zitat, kontroverse Frage/Aussage, Bild(-folge)	Aufgabenformate → Zieltextformate <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Textverständnisses • grundlegende Analyse • argumentatives Schreiben: Stellungnahme • literarisches/beschreibendes/berichtendes/erzählendes Schreiben: z. B. Fortsetzung, alternatives Ende, Umschreiben in ein anderes Textformat, Tagebucheintrag, E-Mail, Brief, Beitrag für eine Internetseite

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 2 von 2

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026

Mathematik

Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Mittleren Schulabschlusses (MSA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind **ohne die Hilfsmittel** Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien. Zur Orientierung bei der Bewertung sind zusätzlich Beispiellösungen dargestellt. Kriterien, die teilweise erfüllt werden, sind im angemessenen Umfang zu bewerten. Der Umgang mit Maßeinheiten und die Darstellung der Lösungen werden aufgabenübergreifend bewertet.

1.3 Hilfsmittel

Im ersten Prüfungsteil sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung¹ sowie Taschenrechner² zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit den in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln vertraut sein. Dies setzt voraus, dass sie bereits im Unterricht über längere Zeit mit den genannten Hilfsmitteln arbeiten.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

¹ Im Internetangebot „Zentrale Prüfungen 10“ wird eine Formelsammlung zum Download angeboten. Als Hilfsmittel auf dem Anforderungsniveau des MSA ist ausschließlich die Variante „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau MSA“ zugelassen. Pauschal zugelassen sind handelsübliche Formelsammlungen ohne handschriftliche Ergänzungen.

² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden.

Seite 1 von 1

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026

Mathematik

Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Erweiterten Ersten Schulabschlusses (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (EESA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind **ohne die Hilfsmittel** Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien. Zur Orientierung bei der Bewertung sind zusätzlich Beispiellösungen dargestellt. Kriterien, die teilweise erfüllt werden, sind im angemessenen Umfang zu bewerten. Der Umgang mit Maßeinheiten und die Darstellung der Lösungen werden aufgabenübergreifend bewertet.

1.3 Hilfsmittel

Im ersten Prüfungsteil sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung¹ sowie Taschenrechner² zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit den in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln vertraut sein. Dies setzt voraus, dass sie bereits im Unterricht über längere Zeit mit den genannten Hilfsmitteln arbeiten.


2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

¹ Im Internetangebot „Zentrale Prüfungen 10“ wird eine Formelsammlung zum Download angeboten. Als Hilfsmittel auf dem Anforderungsniveau des EESA ist sowohl die „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau EESA“ als auch „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau MSA“ zugelassen. Pauschal zugelassen sind handelsübliche Formelsammlungen ohne handschriftliche Ergänzungen.

² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden.

Seite 1 von 1

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026

Deutsch

Anforderungen mit gymnasialer Differenzierung (GYM)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice). Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne. Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.


1.3 Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang hiermit vertraut sein.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 1 von 1



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

prüfungen.10

**Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026**

Englisch

Anforderung mit gymnasialer Differenzierung (GYM)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (KLP) in der aktuell gültigen Fassung¹.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des *Hörverstehens* innerhalb von zwei Kontexten überprüft.

Im zweiten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des *Leseverstehens* sowie auch die produktive kommunikative Kompetenz *Schreiben* jeweils innerhalb eines Kontextes überprüft. Die Kompetenz *Verfügen über sprachliche Mittel* wird isoliert sowie in die Schreibaufgabe integriert abgeprüft. Die Wortschatzaufgabe bereitet thematisch und lexikalisch auf die Schreibaufgabe vor.

Die thematische Grundlage bilden die im Kernlehrplan zum soziokulturellen Orientierungswissen ausgewiesenen Themen der Jahrgangsstufen 9 und 10. *Großbritannien* und *Kanada* bilden dabei einen interkulturellen Rahmen, auf den in den Prüfungen Bezug genommen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler zeigen bei der *text- und aufgabengeleiteten* Auseinandersetzung mit einer Bezugskultur, dass sie typische kulturell geprägte Sachverhalte wie Werte, Einstellungen und Lebensstile verstehen sowie interkulturell sensibel und situationsangemessen handeln können.

Die Text- und Medienkompetenz wird in der Prüfung integrativ erfasst.

Mögliche Aufgabenformate sind zur Orientierung in der Tabelle unter 1.5 aufgeführt.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt zum einen anhand verbindlicher Lösungsvorgaben mit entsprechenden Punktzuweisungen und zum anderen anhand inhaltlicher und sprachlicher Kriterien. Diese sind in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ aufgeführt.

1.3 Hilfsmittel

In den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 sind Wörterbücher *nicht* zugelassen (RdErl. d. MSW v. 18.11.2005).

1.4 Vorbereitende Klassenarbeiten

Es wird empfohlen, im Laufe der Doppeljahrgangsstufe 9/10 die unterschiedlichen Aufgabenformate der Zentralen Prüfungen 10 in Klassenarbeiten aufzunehmen (siehe hierzu die unter 1.5 aufgelisteten Aufgabenformate). Dabei sollte insbesondere auch die Bewertung der sprachlichen Leistung bzw. der Darstellungsleistung auf der Basis der in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ ausgewiesenen Kriterien vorgenommen werden.

¹ KLP Englisch für die Sekundarstufe I Gymnasium zum 01.08.2019 für die Klassen 5 und 6 aufsteigend in Kraft getreten (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.05.2019)

Seite 1 von 2



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

prüfungen.10

**Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die
zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026**

Mathematik

Anforderungen mit gymnasialer Differenzierung (GYM)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien. Zur Orientierung bei der Bewertung sind zusätzlich Beispiellösungen dargestellt. Kriterien, die teilweise erfüllt werden, sind im angemessenen Umfang zu bewerten. Der Umgang mit Maßeinheiten und die Darstellung der Lösungen werden aufgabenübergreifend bewertet.

1.3 Hilfsmittel


Im ersten Prüfungsteil sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, „Formelsammlung“ sowie „Taschenrechner“ zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit den in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln vertraut sein. Dies setzt voraus, dass sie bereits im Unterricht über längere Zeit mit den genannten Hilfsmitteln arbeiten.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

¹ Im Internetangebot „Zentrale Prüfungen 10“ wird eine Formelsammlung zum Download angeboten. Als Hilfsmittel auf gymnasialem Anforderungsniveau ist ausschließlich die Variante „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau MSA“ zugelassen. Pauschal zugelassen sind handelsübliche Formelsammlungen ohne handschriftliche Ergänzungen.
² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden.

Seite 1 von 1



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

prüfungen.10

1.5 Text- und Aufgabenformate der Prüfung im Überblick


Die folgende tabellarische Übersicht konkretisiert mögliche Ausgangstexte und Aufgabenformate der ZP10 Englisch anhand der zu überprüfenden kommunikativen Kompetenzen. Diese Textformate finden sich vor allem im Abschnitt zur Text- und Medienkompetenz des entsprechenden Kernlehrplans (S. 29/30). Grundlage für die Überprüfung bilden die Kompetenzanforderungen des Kernlehrplans am Ende der Klasse 10 (Stufe 2).

	Ausgangstexte	Aufgabenformate
Hörverstehen <small>KLP-Bezug S. 32</small>	Sach- und Gebrauchstexte z. B. Reportage, Interview, Nachrichten, podcast, Präsentation, Rede, audio guide, Anleitung, Telefonat, Gespräch, Mitteilung	geschlossene/halboffene Aufgabenformate • Auswahlaufgaben (multiple choice) • Zuordnungsaufgaben • Einzelaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	Literarische Texte z. B. Auszug aus einem Hörbuch, radio play	
Leseverstehen <small>KLP-Bezug S. 32</small>	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Kommentar, Interview, Rede, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, blog post, Internetseite, Brief oder E-Mail	geschlossene/halboffene Aufgabenformate • Richtig-/Falsch-Aufgaben mit Begründung • Auswahlaufgaben, ggf. mit Begründung • Zuordnungsaufgaben • Einzelaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	Literarische Texte z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug, Liedtext, dramatischer Text	
	Ausgangstexte	Aufgabenformate → Zieltextformate
Schreiben <small>KLP-Bezug S. 33</small>	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Interview, Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, Internetseite, Rede, E-Mail, Brief	• Sicherung des Textverständnisses • grundlegende Analyse argumentierendes Schreiben (Stellungnahme)
	Literarische Texte z. B. narrativer oder dramatischer Text, Liedtext	• literarisches/beschreibendes/berichtendes/erzählendes Schreiben: z. B. Fortsetzung, alternatives Ende, Umschreiben in ein anderes Textformat, Tagebucheintrag, E-Mail, Brief, Artikel für eine Schulzeitung, blog post, online article
	weitere Impulse z. B. Zitat, kontroverse Frage/Aussage, Bild(-folge), Cartoon, Diagramm, Auszug aus einer graphic novel	

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 2 von 2



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

prüfungen.10

**Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die
zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026**

Deutsch

**Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Erweiterten Ersten Schulabschluss
nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (EESA)**

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandsüberhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice). Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne. Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.


1.3 Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang hiermit vertraut sein.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 1 von 1

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Deutsch

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Mittleren Schulabschluss (MSA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung
 Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.


1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung
 Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.
 Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice). Im zweiten Teil müssen die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne. Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung
 Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.

1.3 Hilfsmittel
 In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang hiermit vertraut sein.

2 Weitere Informationen
 Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 1 von 1

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  prüfungen.10


1.5 Text- und Aufgabenformate der Prüfung im Überblick
 Die folgende tabellarische Übersicht konkretisiert mögliche Ausgangstexte und Aufgabenformate der ZP10 Englisch anhand der zu überprüfenden kommunikativen Kompetenzen. Diese Textformate finden sich unter anderem im Abschnitt Methodische Kompetenzen des Kernlehrplans (RS: S. 38 f. / S. 43). Grundlage für die Überprüfung bilden die Kompetenzanforderungen des Kernlehrplans am Ende der Klasse 10.

	Ausgangstexte	Aufgabenformate
Hörverstehen KLP-Bezug RS S. 34	Sach- und Gebrauchstexte z. B. Reportage, Interview, Nachrichten, podcast, Präsentation, audio guide, Telefonat, Gespräch, persönliche Mitteilung	geschlossene/halboffene Aufgabenformate • Auswahlaufgaben (multiple choice) • Zuordnungsaufgaben • Einsetzaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	Literarische Texte z. B. Auszug aus einem Hörbuch, radio play	
Leseverstehen KLP-Bezug RS S. 35	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Zeitungsartikel, Internetseite, Blogbeitrag, Broschüre, Anleitung, Bericht, persönlicher Brief, E-Mail	geschlossene/halboffene Aufgabenformate • Richtig-/Falsch-Aufgaben mit Begründung • Auswahlaufgaben ggf. mit Begründung • Zuordnungsaufgaben • Einsetzaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	Literarische Texte z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug	

	Ausgangstexte	Aufgabenformate → Zieltextformate
Schreiben KLP-Bezug RS S. 35	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Interview, Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, Internetseite, Brief, E-Mail	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Textverständnisses • grundlegende Analyse • argumentatives Schreiben: Stellungnahme • literarisches/beschreibendes/berichtendes/erzählendes Schreiben: z. B. Fortsetzung, alternatives Ende, Umschreiben in ein anderes Textformat, Tagebucheintrag, E-Mail, Brief, Beitrag für eine Internetseite
	Literarische Texte • z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug	
	Weitere Impulse • z. B. Zitat, kontroverse Frage/Aussage, Bild(-folge)	

2 Weitere Informationen
 Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 2 von 2

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Englisch

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Mittleren Schulabschlusses (MSA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung
 Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (KLP) in der aktuell gültigen Fassung¹.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung
 Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.
 Im ersten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des **Hörverstehens** innerhalb von zwei Kontexten überprüft. Im zweiten Teil werden die im Laufe der Sekundarstufe I entwickelten rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des **Leseverstehens**, die produktive kommunikative Kompetenz **Schreiben** innerhalb eines Kontextes überprüft. Die Kompetenz **Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit** wird isoliert sowie in die Schreibaufgabe integriert abgeprüft. Die Wortschatzaufgabe bereitet thematisch und lexikalisch auf die Schreibaufgabe vor.
 Die thematische Grundlage bilden die im Kernlehrplan zum soziokulturellen Orientierungswissen ausgewiesenen Themen der Jahrgangsstufen 9 und 10. **Großbritannien** und **Kanada** bilden dabei einen interkulturellen Rahmen, auf den in den Prüfungen Bezug genommen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich *text- und aufgabengeleitet* mit Werthaltungen und Einstellungen der Bezugskulturen auseinander und beachten dabei gängige kulturspezifische Konventionen.
 Die methodischen Kompetenzen werden in der Prüfung integrativ erfasst.
 Mögliche Aufgabenformate sind zur Orientierung in der Tabelle unter 1.5 aufgeführt.


1.2 Bewertung der Prüfungsleistung
 Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt zum einen anhand verbindlicher Lösungsvorgaben mit entsprechenden Punktzusweisungen und zum anderen anhand inhaltlicher und sprachlicher Kriterien. Diese sind in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ aufgeführt. Die Auswertungsanleitungen aus den vorangegangenen Jahren dienen zur Veranschaulichung.

1.3 Hilfsmittel
 In den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 sind Wörterbücher *nicht* zugelassen (RdErI. d. MSW v. 18.11.2005).

1.4 Vorbereitende Klassenarbeiten
 Es wird empfohlen, im Laufe der Doppeljahrgangsstufe 10/11 die unterschiedlichen Aufgabenformate der Zentralen Prüfungen 10 in Klassenarbeiten aufzunehmen (siehe hierzu die unter 1.5 aufgelisteten Aufgabenformate). Dabei sollte insbesondere auch die Bewertung der sprachlichen Leistung bzw. der Darstellungsleistung auf der Basis der in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ ausgewiesenen Kriterien vorgenommen werden.

¹ KLP Englisch für die Realschule mit Wirkung vom 01.08.2005 für die Klassen 5,7 und 9 in Kraft getreten sowie mit Wirkung vom 1. August 2006 für alle Klassen der Sekundarstufe I (vgl. RdErI. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.09.2004)

Seite 1 von 2

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Mathematik

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Erweiterten Ersten Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (EESA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung
 Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung
 Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind **ohne die Hilfsmittel** Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.
 Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.


1.2 Bewertung der Prüfungsleistung
 Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien. Zur Orientierung bei der Bewertung sind zusätzlich Beispiellösungen dargestellt. Kriterien, die teilweise erfüllt werden, sind im angemessenen Umfang zu bewerten. Der Umgang mit Maßeinheiten und die Darstellung der Lösungen werden aufgabenübergreifend bewertet.

1.3 Hilfsmittel
 Im ersten Prüfungsteil sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung¹ sowie Taschenrechner² zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit den in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln vertraut sein. Dies setzt voraus, dass sie bereits im Unterricht über längere Zeit mit den genannten Hilfsmitteln arbeiten.


2 Weitere Informationen
 Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

¹ Im Internetangebot „Zentrale Prüfungen 10“ wird eine Formelsammlung zum Download angeboten. Als Hilfsmittel auf dem Anforderungsniveau des EESA ist sowohl die „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau EESA“ als auch „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau MSA“ zugelassen. Pauschal zugelassen sind handelsübliche Formelsammlungen ohne handschriftliche Ergänzungen.
² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden.

Seite 1 von 1



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 11 im Jahr 2026

Mathematik

Waldorfschule (auf der Basis der Vorgaben für den Mittleren Schulabschluss (MSA))

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung
Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung
Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung
Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien. Zur Orientierung bei der Bewertung sind zusätzlich Beispiellösungen dargestellt. Kriterien, die teilweise erfüllt werden, sind im angemessenen Umfang zu bewerten. Der Umgang mit Maßeinheiten und die Darstellung der Lösungen werden aufgabenübergreifend bewertet.


1.3 Hilfsmittel
Im ersten Prüfungsteil sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung sowie Taschenrechner¹ zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit den in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln vertraut sein. Dies setzt voraus, dass sie bereits im Unterricht über längere Zeit mit den genannten Hilfsmitteln arbeiten.

2 Weitere Informationen
Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.


¹ Im Internetangebot „Zentrale Prüfungen 10“ wird eine Formelsammlung zum Download angeboten. Als Hilfsmittel auf dem Anforderungsniveau des MSA ist ausschließlich die Variante „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau MSA“ zugelassen. Pauschal zugelassen sind handelsübliche Formelsammlungen ohne handschriftliche Ergänzungen.

² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden.

Seite 1 von 1



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende des 4. Semesters im Jahr 2026

Englisch

Abendrealschule (Prüfung auf dem Anforderungsniveau des MSA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung
Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (KLP) in der aktuell gültigen Fassung¹.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung
Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.
Im ersten Teil werden die rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des *Hörverstehens* innerhalb von zwei Kontexten überprüft.
Im zweiten Teil werden die rezeptiven kommunikativen Kompetenzen im Bereich des *Leseverstehens*, die produktive kommunikative Kompetenz *Schreiben* innerhalb eines Kontextes überprüft. Die Kompetenz *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln* wird isoliert sowie in der Schreibaufgabe integriert abgeprüft. Die Wortschatzaufgabe bereitet thematisch und lexikalisch auf die Schreibaufgabe vor.
Die thematische Grundlage bilden die im Kernlehrplan in den Kompetenzerwartungen am Ende des vierten Semesters ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkte. **Großbritannien** und **Kanada** bilden dabei einen interkulturellen Rahmen, auf den in den Prüfungen Bezug genommen werden kann. Die Studierenden setzen sich *text- und aufgabengeleitet* mit Werthaltungen und Einstellungen der Bezugskulturen auseinander und beachten dabei gängige kulturspezifische Konventionen.
Die methodischen Kompetenzen werden in der Prüfung integrativ erfasst.
Mögliche Aufgabenformate sind zur Orientierung in der Tabelle unter 1.5 aufgeführt.


1.2 Bewertung der Prüfungsleistung
Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt zum einen anhand verbindlicher Lösungsvorgaben mit entsprechenden Punktzuweisungen und zum anderen anhand inhaltlicher und sprachlicher Kriterien. Diese sind in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ aufgeführt. Die Auswertungsanleitungen aus den vorangegangenen Jahren dienen zur Veranschaulichung.

1.3 Hilfsmittel
In den zentralen Prüfungen am Ende des vierten Semesters sind Wörterbücher *nicht* zugelassen (RdErI. d. MSW v. 18.11.2005).


1.4 Vorbereitende Klausuren
Es wird empfohlen, im Laufe des vierten Semesters die unterschiedlichen Aufgabenformate der Zentralen Prüfungen 10 in Klausuren aufzunehmen (siehe hierzu die unter 1.5 aufgelisteten Aufgabenformate). Dabei sollte insbesondere auch die Bewertung der sprachlichen Leistung bzw. der Darstellungsleistung auf der Basis der in den „Unterlagen für die Lehrkraft“ ausgewiesenen Kriterien vorgenommen werden.

¹ KLP Englisch für die Abendrealschule zum 01.08.2013 beginnend mit dem ersten Semester in Kraft getreten (vgl. RdErI. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 04.12.2012)

Seite 1 von 2



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentralen Prüfungen am Ende des 4. Semesters im Jahr 2026

Deutsch

Abendrealschule (Prüfung auf dem Anforderungsniveau des MSA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung
Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.


1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung
Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.
Im ersten Teil werden Basiskompetenzen im Leseverstehen durch einzelne Teilaufgaben überprüft. Diese Teilaufgaben orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lernstandserhebungen und enthalten halboffene und geschlossene Aufgabenformate (z. B. Multiple-Choice). Im zweiten Teil müssen die Studierenden zwischen zwei unterschiedlichen, komplexeren Aufgabenstellungen wählen. Die erste Wahaufgabe orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an einem der beiden **Aufgabentypen 2 oder 4b** der Kernlehrpläne.
Die Prüfungsarbeiten aus den vergangenen Jahren sowie die Beispielaufgaben konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung
Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an fachlichen Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien, die z. T. um Lösungsbeispiele ergänzt werden. Sachlich richtige Lösungen sollen gleichgewichtig bewertet werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Beispielen ausgewiesen sind.


1.3 Hilfsmittel
In der schriftlichen Prüfung sind Rechtschreibwörterbücher als Hilfsmittel zugelassen. Die Studierenden sollen im Umgang hiermit vertraut sein.

2 Weitere Informationen
Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 1 von 1



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



prüfungen.10

1.5 Text- und Aufgabenformate der Prüfung im Überblick
Die folgende tabellarische Übersicht konkretisiert mögliche Ausgangstexte und Aufgabenformate der ZP10 Englisch anhand der zu überprüfenden kommunikativen Kompetenzen. Diese Textformate finden sich unter anderem in den Abschnitten zur Text- und Medienkompetenz und der Kompetenzprofile am Ende des vierten Semesters im Zusammenhang mit ihrer Bedeutung für Lebensgestaltung und Berufsorientierung des Kernlehrplans (S. 21 f., S. 23 f., S. 26). Grundlage für die Überprüfung bilden die Kompetenzanforderungen des Kernlehrplans am Ende des vierten Semesters.

	Ausgangstexte	Aufgabenformate
Hörverstehen	Sach- und Gebrauchstexte z. B. Reportage, Interview, Nachrichten, podcast, audio guide, Fernsehsendung, Telefonat, Gespräch, Mitteilung	geschlossene/halboffene Aufgabenformate • Auswahlaufgaben (multiple choice) • Zuordnungsaufgaben • Einsetzungsaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	literarische Texte • z. B. Auszug aus einem Hörbuch, radio play	
Leseverstehen	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Blogbeitrag, Anleitung, Broschüre, Produktbeschreibungen, Internetseite, Brief, E-Mail	geschlossene/halboffene Aufgabenformate • Richtig-/Falsch-Aufgaben mit Begründung • Auswahlaufgaben, ggf. mit Begründung • Zuordnungsaufgaben • Einsetzungsaufgaben • Kurzantwort-Aufgaben
	literarische Texte • z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug	
Schreiben	Ausgangstexte	Aufgabenformate → Zieltextformate
	Sach- und Gebrauchstexte argumentative und informative Texte: z. B. Zeitungsartikel, Blogbeitrag, Firmenprofile, Internetseite, Brief, E-Mail	• Sicherung des Textverständnisses • grundlegende Analyse
	literarische Texte • z. B. narrativer Kurztext, Romanauszug	• argumentatives Schreiben: Stellungnahme literarisches/beschreibendes/berichtendes/erzählendes Schreiben: z. B. Perspektivwechsel, Fortsetzung, alternatives Ende, Umschreiben in ein anderes Textformat, Tagebucheintrag, E-Mail, Brief, Beitrag für eine Internetseite
Weitere Impulse • z. B. kontroverse Frage/Aussage, Sprichwort, Anzeige, Stellenausschreibungen		

2 Weitere Informationen
Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende des vierten Semesters, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

Seite 2 von 2

**Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die
zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 im Jahr 2026****Mathematik**

Abendrealschule (Prüfung auf dem Anforderungsniveau des MSA)

1 Hinweise zur Konzeption und Vorbereitung der schriftlichen Prüfung

Grundlage für die zentral gestellten Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans in der aktuell gültigen Fassung.

1.1 Struktur der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen in einzelnen, nicht aufeinander bezogenen Teilaufgaben überprüft. Diese Aufgaben sind ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung zu bearbeiten. Im zweiten Teil werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt. Mit diesen Aufgaben werden insgesamt Kompetenzen aus allen Prozessbereichen und allen Inhaltsbereichen überprüft. Dabei wird die Kumulativität beim Erwerb mathematischer Kompetenzen dadurch berücksichtigt, dass zur Bearbeitung der Aufgaben neben den Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erworben haben sollen, auch solche Kompetenzen erforderlich sein können, welche die Schülerinnen und Schüler bereits in früheren Jahrgangsstufen erworben haben sollen.

Die Ausrichtung des ersten Prüfungsteils auf das Arbeiten ohne die Hilfsmittel Taschenrechner und Formelsammlung wird durch Beispielaufgaben illustriert. Prüfungsarbeiten aus vergangenen Jahren konkretisieren die verwendeten Aufgabenformate sowie die Höhe und den Umfang der Anforderungen.

1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Auswertungsanleitungen. Diese enthalten an Kompetenzen orientierte und auf die einzelnen Aufgaben bezogene Auswertungskriterien. Zur Orientierung bei der Bewertung sind zusätzlich Beispiellösungen dargestellt. Kriterien, die teilweise erfüllt werden, sind im angemessenen Umfang zu bewerten. Der Umgang mit Maßeinheiten und die Darstellung der Lösungen werden aufgabenübergreifend bewertet.

1.3 Hilfsmittel

Im ersten Prüfungsteil sind lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, Formelsammlung¹ sowie Taschenrechner² zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit den in der schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln vertraut sein. Dies setzt voraus, dass sie bereits im Unterricht über längere Zeit mit den genannten Hilfsmitteln arbeiten.

2 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, insbesondere auch eine Liste mit häufig gestellten Fragen und zugehörigen Antworten (FAQ), stehen im Internet unter <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>.

¹ Im Internetangebot „Zentrale Prüfungen 10“ wird eine Formelsammlung zum Download angeboten. Als Hilfsmittel auf dem Anforderungsniveau des MSA ist ausschließlich die Variante „Formelsammlung ZP10 – Anforderungsniveau MSA“ zugelassen. Pauschal zugelassen sind handelsübliche Formelsammlungen ohne handschriftliche Ergänzungen.

² Der wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) unterliegt keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden.



Sollte ein Einzelkriterium aus sonderpädagogischer Sicht für die Zielgruppe nicht lösbar sein, wird das Kriterium von zentraler Stelle aus der Beurteilung herausgenommen und unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der Sonderpädagogik ein neues formuliert oder ein anderes so aufgewertet, dass die Gesamtleistung vergleichbar bleibt und auch das Beurteilungsschema insgesamt keine Veränderung erfährt.

Weitere Informationen enthält die Arbeitshilfe „Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I“ unter url.nrw/nachteilsausgleiche

**Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10****Hinweise zu den Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen für
Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung****1 Auswahl der Anforderungen (EESA, MSA, GYM)**

Bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zugleich unterrichtet werden, entscheiden der Förderschwerpunkt und der Bildungsgang über die Zuordnung zu den Anforderungen (EESA, MSA, GYM) der Aufgaben.

Je nach Förderschwerpunkt und Bildungsgang sind der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die zentralen Prüfungen die jeweiligen unterrichtlichen Vorgaben der gewählten Anforderungen für den Erweiterer Erster Schulabschluss (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (EESA), für den mittleren Schulabschluss (MSA) oder Anforderungen mit gymnasialer Differenzierung (GYM) zugrunde zu legen.

2 Berücksichtigung von Nachteilsausgleichen

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO S I, § 6 Abs. 9) entscheidet in der Regel die Schulleitung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen unter Beachtung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Die gewährte Form des Nachteilsausgleichs muss für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler auch in der vorausgegangenen Förderpraxis zur Anwendung gekommen und entsprechend dokumentiert worden sein.

In Bezug auf die Aufgabenstellungen und -formate werden die jeweiligen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler an sonderpädagogischer Unterstützung berücksichtigt. So werden z. B. im Fach Englisch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ anstelle von Hörverstehensaufgaben im Schwierigkeitsgrad vergleichbare Aufgaben bereitgestellt.

Modifikationen der Prüfungsaufgaben sind auch für andere Förderschwerpunkte vorgesehen. Hierbei werden hinsichtlich des nötigen Expertenwissens rechtzeitig sonderpädagogische Lehrkräfte an der Aufgabenerstellung beteiligt.

2.1 Grundsätze der Modifikation von Aufgaben

Eine Anpassung an die Erfordernisse des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts wird nur in dem Maße vorgenommen, wie sie zum Ausgleich eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung unabdingbar ist. Dabei steht die Erhaltung der Zielgleichheit durch die Orientierung an den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne und den zu erreichenden Standards im Vordergrund.

2.2 Grundsätze der Modifikation von Bewertungskriterien

Die für alle Aufgaben vorgegebenen standardorientierten Kriterien zur Beurteilung der Schülerleistung, mit denen die Vergleichbarkeit der Anforderungen gesichert wird, bleiben weitgehend identisch und weisen lediglich kleinere redaktionelle Änderungen auf.